

Vortrag an den Ministerrat

Beschaffung zusätzlicher COVID-19 Arzneimittel

Die derzeitige epidemiologische Lage erfordert nicht nur Maßnahmen zur Kontaktreduktion, sondern auch höchstmöglichen Schutz erkrankter Personen zur Verhinderung von schweren Krankheitsverläufen. Einen angemessenen Schutz bietet in erster Linie die COVID-19 Impfung, die auch weiterhin die wichtigste Schutzmaßnahme für die österreichische Bevölkerung darstellt. Die Wirkung der Impfung ist – im Gegensatz zu Arzneimittel – nicht von der rechtzeitigen Gabe nach Infektion, Verfügbarkeit in der jeweiligen Versorgungseinheit und Akutversorgung abhängig. Die derzeitigen Hospitalisierungszahlen zeigen allerdings, dass es zusätzlich zur Impfung dringend notwendig ist, gezielt Arzneimittel gegen Covid-19 als Prophylaxe oder Therapie einzusetzen, um einen schweren Krankheitsverlauf bei Personen mit erhöhtem Risiko zu verhindern.

Zur Behandlung von COVID-19 befinden sich derzeit einige Therapiekandidaten (antivirale Arzneimittel sowie Antikörper) in verschiedenen Stadien in Zulassungsverfahren der EMA.

Derzeit laufen seitens der Europäischen Kommission Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmen zu einer gemeinsamen Beschaffung auf europäischer Ebene über das Joint Procurement Verfahren. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat sich stets aktiv eingebracht, und verfügt daher über aktuelle Informationen zu den einzelnen Arzneimittelbeschaffungen und kann rasch reagieren, sobald erste Zulassungen ebenjener in Aussicht sind. Dies ist nun der Fall. Um möglichst engmaschige Lieferungen der dringend benötigten Arzneimittel zu ermöglichen aber auch gegen Lieferausfälle abgesichert zu sein ist es notwendig, auf mehrere Beschaffungswege zu setzen. Einerseits über das gemeinsame Beschaffungsverfahren auf europäischer Ebene und andererseits über bilaterale Verträge direkt mit den Unternehmen. Damit soll das Risiko von Lieferengpässen minimiert und eine rasche Versorgung bestmöglich gewährleistet werden.

Unsicher ist allerdings einerseits die weitere Entwicklung der Impfraten, Fall- und Hospitalisierungszahlen, sowie andererseits, wie viele Arzneimittel für welche genauen Indikationen zugelassen werden. Die noch nicht geklärten Indikationsstellungen sowie der unklare Ausgang der einzelnen Zulassungsverfahren dieser Arzneimittel ermöglichen derzeit noch keine abschließende Abschätzung der notwendigen Beschaffungsmengen.

Aufgrund der epidemiologischen Lage ist es trotz dieser Unsicherheiten notwendig, die Versorgung mit zugelassenen Arzneimitteln möglichst rasch sicherzustellen. Deshalb wurden bereits konkrete Beschaffungsmengen verbindlich über das europäische Joint Procurement Verfahren gemeldet und ein Abschluss von bilateralen Verträgen mit den Unternehmen Merck & Co (MSD) und Pfizer in Aussicht gestellt. Die Beschaffung dieser zwei Produkte wurde von Fachexperten ausdrücklich empfohlen. Zum Produkt Molnupiravir von Merck & Co (MSD) wurden über das Joint Procurement verbindlich 10.000 Therapiezyklen eingemeldet und weitere 70.000 Therapiezyklen sollen über bilaterale Verträge beschafft werden; die Vertragsverhandlungen dazu wurden bereits eingeleitet, damit so rasch wie möglich ein Kaufvertrag zwischen BMSGPK und Merck & Co (MSD) abgeschlossen werden kann und folglich die Ware sofort nach (bedingter) Zulassung nach Österreich geliefert werden kann. Bei der Gesamtsumme von 80.000 Dosen handelt es sich laut Hersteller um die aktuell maximal nach Österreich lieferbare Menge. Der Preis pro Therapiezyklus wird derzeit mit EUR 612,00 angenommen. Für das Produkt von Pfizer wurden an die Europäische Kommission verbindlich 90.000 Therapiezyklen für eine Beschaffung über das Joint Procurement Verfahren eingemeldet. Weiters wurden 180.000 Therapiezyklen zur Beschaffung über bilaterale Verträge avisiert, wobei weitere Mengen noch von den bereits laufenden Vertragsverhandlungen abhängig sind. Ein Preis pro Therapiezyklus wurde für dieses Produkt noch nicht final festgelegt.

Die Bedeckung der vorgesehenen Arzneimittelbeschaffung (inklusive allfälliger Logistik- und Transportkosten) ist im Detailbudget 24.03.01. bis zu einer Größenordnung von EUR 50 Mio. durch die bereits mit dem BMF erfolgte Einvernehmensherstellung mit GZ. 2021-0.199.087 gegeben. Für allenfalls darüber hinaus anfallende Kosten wird die Bedeckung durch zusätzliche Mittel aus dem COVID-19-Krisenfonds des BMF bereitgestellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. November 2021

Wolfgang Mückstein
Bundesminister